

Erlangen, den 22.09.2020

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz
91052 Erlangen

<u>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</u>	
Eingang:	23.09.2020
Antragsnr.:	192/2020
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI/24
mit Referat:	

Stadtratsantrag

Klimaneutrale Verwaltung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

Die FREIEN WÄHLER beantragen, die Vorgaben des neuen **Art. 11c BayNatSchG** nachhaltig anzugehen, umzusetzen und jährlich, dem Erlanger Stadtrat über den Umfang der Umsetzung zu berichten.

Begründung:

Im Rahmen des Begleitgesetzes zum Volksbegehren „Rettet die Bienen“ wurden verschiedene Gesetze geändert.

Das BayNatSchG wurde um folgenden Art. 11c – Klimaneutrale Verwaltung – erweitert:

„Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern nehmen Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr, insbesondere bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihrer Beschaffung mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen. Den kommunalen Gebietskörperschaften wird empfohlen, entsprechend Satz 1 zu verfahren.“

Die Maßnahme stellt einen von vielen Bausteinen zum Klimaschutz dar. Die Stadt Erlangen sollte ihren Beitrag hierzu leisten, der Empfehlung folgen und die Umsetzung beginnen.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking
Stadträtin

gez. Prof. Dr. Gunther Moll
Stadtrat

